

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 182-17

Amt:	Hauptamt	Datum:	06.07.2017
Verfasser:	Kunle, Heike	AZ:	10.1-460.023

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2017/2018

Die Kindergartenbedarfsplanung muss nach dem Tagesausbaubetreuungsgesetz jährlich fortgeschrieben und dem Kreisjugendamt beim Landratsamt Konstanz gemeldet werden.

Das Gremium soll einen Gesamtüberblick über die Kinderbetreuungssituation für das Kindergartenjahr 2017/2018 erhalten.

1. Platzangebot:

Die Angebotsstruktur in den Einrichtungen, Kinderhaus Glockenziel, Anselfingen, Welschingen, St. Martin, St. Wolfgang, Sonnenuhr sowie Waldorf wird sich gegenüber dem Kindergartenjahr 2016/2017 nicht verändern.

Die neue Kinderkrippe im Baumgarten hat zum Jahresbeginn 2015 ihren Betrieb mit einer Gruppe (10-12 Plätze) aufgenommen. Diese wurden entsprechend dem Bedarf in Ganztagesform ausgestaltet. Die zweite Krippengruppe mit weiteren 10-12 Plätzen hat am 1. September 2015 ihren Betrieb aufgenommen. Die Krippe im Baumgarten wird voraussichtlich mit maximal 21 Kindern die Höchstbelegung erreichen und ansonsten durchgängig mit 20/21 Kindern belegt sein.

Insgesamt stehen somit in Engen 367 Kindergartenplätze (2,9 Jahre bis Schuleintritt), 40 Ganztagesplätze (2,9 Jahre bis Schuleintritt), 40 Krippenplätze (0-3) davon 20 Ganztagesplätze und 20 Hortplätze also insgesamt **467 Plätze zur Verfügung**.

2. Platzbelegung: (Stand 15.06.2017)

In der Höchstbelegung werden nach derzeitigem Stand 397 Kindergarten-, 41 Tagesstättenplätze, 35 Krippenplätze und 22 Hortplätze, somit insgesamt **454 Plätze belegt** sein. Insgesamt kann somit eine gerade noch ausreichende Deckung des Bedarfs festgestellt werden. Durch unterjährige Anmeldungen und eine weitere Belegung der Gemeinschaftsunterkunft Bahnhöfle Neuhausen sowie durch die Bezugsfertigkeit der ersten Wohneinheiten in den ausgewiesenen Baugebieten könnte dieser geringe Platzpuffer sehr schnell ausgeschöpft sein und weitere Kapazitäten in einzelnen Einrichtungen erforderlich machen.

Die regelmäßig hohe Auslastung der Kinderkrippe Im Baumgarten weist auf den konstant hohen Bedarf in der ganztägigen Betreuung hin. 5 Kinder aus der Kinderkrippe wechseln im Laufe des

Kindergartenjahres im Alter von 2,9 bis 3 Jahren in eine ganztägige Betreuung in der Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel. Im letzten Jahr waren es sieben Kinder, die eine ganztägige Anschlussbetreuung wahrgenommen haben.

Mit 41 belegten Plätzen ist die Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel ebenfalls ausgelastet. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen der Verwaltung 2 weitere Anmeldungen für eine Tagesbetreuung sowie eine Bedarfsmitteilung für 2 Tagesplätze vor. Die Aufnahme dieser weiteren 4 Kinder würde in der Tagesstätte zu einer Überbelegung mit insgesamt 5 Plätzen führen. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage für ganztägige Betreuungsplätze wurde für das Kinderhaus Glockenziel die Betriebserlaubnis mit Wirkung zum 1. Januar 2017 dahingehend geändert, dass die gemischte Gruppe TG mit VÖ als reine Tagesgruppe betrieben werden kann (Bedarfsplan 2016/2017-Vorlage 133-16).

Der erhöhte Bedarf an Tagesplätzen hat sich weiterhin bestätigt und weist weiteren Handlungsbedarf auf. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für die weiteren Anmeldungen kann nur durch eine Überbelegung der Tagesstätte im Kindergartenjahr 2017/2018 sicher gestellt werden. Eine kurzfristige Überbelegung ist vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) genehmigen zu lassen.

Ein Wechsel von der Tagesbetreuung in eine Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten innerhalb des Kinderhauses kann daher nur noch erfolgen, wenn die Kindergartengruppe freie Kapazitäten aufweist. Anderenfalls ist ein Wechsel in eine andere Einrichtung erforderlich. Da auch ebenfalls die Kindergartengruppe im Kinderhaus Glockenziel mit 22 Kindern bereits ab November 2017 voll belegt sein wird, ist ein Einrichtungswechsel im Kindergartenjahr 2017/2018 erforderlich und es können keine weiteren Anmeldungen mehr berücksichtigt werden. Dies wird sicherlich bei Neuansmeldungen aus dem Neubaugebiet „Glockenziel“ zu Diskussionen führen, da nicht die nächstgelegene Einrichtung besucht werden kann.

Bezüglich der Hortbetreuung ist festzuhalten, dass trotz Ganztagschule neuer Prägung Stand 2017: 84 von 306 Schülern (2016: 83 von 304 Schülern, 2015: 124 von 287 Schülern, 2014: 81 von 295 Schülern), ein Bedarf für eine kostenpflichtige Hortbetreuung immer noch abzulesen ist. Dies liegt aus Sicht der Verwaltung an der täglichen Betreuung bis 17 Uhr und an der ausgedehnten Ferienbetreuung insbesondere während der Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien. Die Überbelegung im Hort kann insgesamt im Kinderhaus Glockenziel durch nicht belegte VÖ-Plätze mitgetragen werden. Für den Hort erhält die Stadt Engen seit Genehmigung der Ganztageschule neuer Prägung an der Grundschule Engen keine Zuschüsse mehr durch das Land Baden-Württemberg. Der Hort stellt somit eine gänzlich freiwillige Leistung der Stadt Engen dar, um der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich gerecht zu werden. Ähnliches gilt im Übrigen auch für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule.

3. Krippensituation:

Die Krippe in der Sonnenuhr (10 Plätze) wird voraussichtlich mit 5 Kindern (6 belegte Plätze durch Anrechnung eines weiteren Platzes für 1 Integrationskind) ihre Höchstbelegung ab September 2017 erreicht haben. Die verfügbaren 4 Plätze stellen einen guten Puffer für weitere Anmeldungen im Laufe des Kindergartenjahres dar. Die voraussichtliche Auslastung in der Krippe in Welschingen wird mit 11 Kindern im September und Oktober 2017 erreicht sein. Im Durchschnitt sind hier 9 - 10 Kinder angemeldet. Die voraussichtliche Höchstbelegung dieser beiden Krippengruppen ist nicht exakt feststellbar, da derzeit noch nicht von allen Eltern bekannt ist, wann die Kinder im Alter von 2,9 bis 3 Jahren in eine altersgemischte Betreuung wechseln werden.

Die Anhebung des Aufnahmealters von 2,6 auf 2,9 Jahre im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung 2015/2016 hat in diesem Bereich Wirkung gezeigt: Beide VÖ-Krippen weisen eine sehr gute Auslastung auf. Außerdem konnte die Überbelegung in einzelnen Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen durch die doppelte Platzanrechnung für u3-Kinder aufgefangen werden.

Die Krippe im Baumgarten (20 Plätze) kann für das Kindergartenjahr 2017/18 10 neue Anmeldungen für eine Tagesbetreuung vorweisen, davon wurden 3 Kinder unter einem Jahr für eine ganztägige Krippenbetreuung angemeldet. Mit einer Höchstbelegung von 21 Kindern ist die Ganztageskrippe auch im dritten Betriebsjahr voll ausgelastet und alle Platzsharing-Plätze belegt. Insofern bestätigen sich hier die Prognosen der Verwaltung, bezüglich der Notwendigkeit dieser Betreuungseinrichtung vollumfänglich.

Im Weiteren ist eine Betreuung durch den Tagesmütterverein möglich.

4. Abstimmung

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung ist mit dem Vorstand des Waldorfkinder Gartens abgestimmt. Dieser ist mit der Bedarfsplanung einverstanden.

5. Fazit:

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung kann in Engen für das Kindergartenjahr 2017/2018 erfüllt werden.

Der Platzbedarf an Ganztagesplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt weist auf einen steigenden Bedarf und erfordert in absehbarer Zeit Handlungsbedarf. Ob jedoch mittelfristig der Ausbau einer dritten Ganztagesgruppe mit 20 Tagesplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht sicher festgestellt werden, da die Belegung der Tagesstätte immer wieder nicht planbaren Schwankungen (erneute Schwangerschaften der Mütter, Änderungen im Berufsleben, Zu- und Wegzüge) unterlegen ist. Damit hier in der mittelfristigen Planung etwas mehr Stabilität in der Planung erkennbar wird, sollte übergangsweise der angespannten Platzsituation mit einer Überbelegung abgeholfen werden.

Der Bedarf an Tagesbetreuung im Krippenbereich ist gegeben.

Die Hortbetreuung hat auch in Zeiten der Ganztageschule an der Grundschule (seit 2009) immer noch seine Berechtigung.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel soll zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eine Überbelegung mit 5 Plätzen beantragt werden. Die erforderliche Überbelegung kann nur durch die entsprechende Genehmigung durch den KVJS erfolgen und ist unter Umständen nur mit Aufstockung des Personalschlüssels nach KiTaVo möglich.
Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Voraussetzungen für eine vorübergehende Überbelegung zu überprüfen und umzusetzen, sofern hierdurch der Rechtsanspruch für eine ganztägige Betreuung erfüllt werden kann.
Weiterhin ist zu ermitteln, ob im nächsten Kindergartenjahr 2018/2019 mit einem weiteren Anstieg an Ganztagesplätzen zu rechnen ist, um in diesem Falle zeitnah eine mittelfristige Lösung für einen weiteren Ausbau an Ganztagesplätzen für Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt zu finden.
2. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieser Änderung den Bedarfsplan 2017/2018.

Anlagen:

Bedarfsplan 2017/18 mit Anlage 1